

## Ansätze zu einer neueren schweizerischen Verwaltungsgeschichte

### Mögliche Betrachtungsweisen der Verwaltung vom 19. zum 21. Jahrhundert

von Daniel Kettiger

Zur Verwaltungsgeschichte in der Schweiz findet man wenig bis nichts, jedenfalls nichts Systematisches, Methodisches oder Umfassendes. Bei näherer Betrachtung erstaunt dies nicht. Die Verwaltungswissenschaften, die eine der wichtigen Grundlagen der Verwaltungsgeschichte bilden, haben sich – sieht man von Weiterbildungskursen für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung ab – in der Schweiz erst vergleichsweise spät ab den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts herausgebildet.

Ebenfalls vergeblich sucht man nach einer spezifischen Methode für Verwaltungsgeschichte, einer Lehre der Verwaltungsgeschichte oder gar einem Lehrstuhl für Verwaltungsgeschichte. Mögliche Ansätze für die Verwaltungsgeschichte wären die Anlehnung an die Institutionengeschichte, die Anlehnung an die Rechtsgeschichte (insbesondere die Verfassungsgeschichte), die Theorie der Koevolution von Staat und Gesellschaft oder ein Vorgehen mit (written) oral history. Die Quellenlage ist nicht einfach; die Materialien sind als Folge des Föderalismus über verschiedenste Archive von Bund, Kantonen und Gemeinden verstreut und es fehlt eine zentrale Erfassung. Die Quellenlage ist epochen- und sektorabhängig.

Die Geschichte der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz wird – wie die Verwaltung selbst – geprägt durch zwei grundlegende Elemente: Die Verwaltung ist französisch geprägt, sowohl über das Verwaltungsrecht wie auch über die frühen Ansätze der Verwaltungswissenschaften zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Diese Prägung geht – obwohl dies in der Lehre teilweise umstritten ist – erkennbar auf Napoleon Bonaparte zurück. Die schweizerische Verwaltung ist – und darin unterscheidet sie sich von den Verwaltungen anderer Staaten – sehr stark durch das Milizprinzip geprägt. Dies mag letztlich ein weiterer Grund für die Quellenlage und das Fehlen einer „professionellen“ Verwaltungslehre sein.

Folgt man dem Ansatz der Institutionengeschichte, folgt man – meist deskriptiv – der Fragestellung, wie sich die Verwaltung in Rahmen der Entwicklung der Staaten und ihrer Organe entwickelte. Folgt man dem Ansatz der Rechtsgeschichte, so lautet die Fragestellung: Wie entwickelt sich die Verwaltung entlang oder als Folge der Rechtsentwicklung? Vielversprechender erscheint der Ansatz der Koevolution von Gesellschaft und funktionalem Staat (Böhret/Konzendorf 1997) im Sinne einer Art „Systemgeschichte“ (Geschichte des gesellschaftlichen Systems und seiner Subsysteme). Die von Böhret und Konzendorf für Deutschland nachgewiesene phasenweise koevolutive Entwicklung von Gesellschaft und Staat kann auch für die Schweiz nachgezeichnet werden. Die Entwicklung der Verwaltung ist erkennbarer Teil dieser Systemgeschichte; die öffentliche Verwaltung widerspiegelt die gesellschaftlichen und staatspolitischen Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts.

© 2008 Daniel Kettiger

C:\Dokumente und Einstellungen\Kettiger\Eigene Dateien\Lehraufträge\MAS-AIS-unibe\MAS\_AIS\_VerwaltGeschp.doc

Fon +41 34 427 10 73  
info@kettiger.ch  
www.kettiger.ch

**Daniel Kettiger**  
Rechtsanwalt, Mag.rer.publ.  
Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Bern

Friedeggstrasse 13  
Postfach 1264  
CH-3401 Burgdorf